

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien
und andere Organisationen

Datum: 10.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgenden Themen:

1. **Energieeffizient Bauen und Sanieren und Altersgerecht Umbauen:
Umwidmung von Nichtwohnflächen in Wohnflächen**
2. **Energieeffizient Bauen und Sanieren: Online-Bestätigung zum Antrag**
3. **Energieeffizient Bauen und Sanieren: Energetische Bewertung von Fernwärme**

1. **Energieeffizient Bauen und Sanieren und Altersgerecht Umbauen: Umwidmung von Nichtwohnflächen in Wohnflächen (Programm-Nr.: 151/152, 153, 159, 430)**

Die bestehende Regelung zur Umwidmung von Nichtwohnflächen in Wohnflächen im Rahmen von Sanierungen wird **ab sofort** vereinfacht.

Derzeit ist bei einer Nutzungsänderung von Nichtwohnflächen in Wohnflächen gemäß unseren FAQ nur eine anteilige Förderung möglich bzw. werden ganzheitliche Umwidmungen im Programm „Energieeffizient Bauen“ erst ab der Förderstufe KfW-Effizienzhaus 70 gefördert. Zukünftig stellen wir auf die Vereinbarkeit der Maßnahme mit den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen ab. Energetische Maßnahmen oder Maßnahmen zum Barriereabbau im Rahmen einer Nutzungsänderung von beheizten Nichtwohnflächen in Wohnflächen sind förderfähig, sofern die Nutzungsänderung den bauordnungsrechtlichen Vorschriften entspricht und als Sanierung einzuordnen ist. Wichtig ist, dass es sich hierbei insgesamt nicht um eine Neubaumaßnahme handeln darf. Die Bemessungsgrundlage für den Förderhöchstbetrag ist die Anzahl der durch die Nutzungsänderung neu geschaffenen Wohneinheiten.

Sie können die geänderte Regelung **ab sofort** für alle neuen Kredit- oder Zuschussanträge anwenden. Details finden Sie in den aktualisierten Programmmerkblättern Energieeffizient Bauen und Sanieren und Altersgerecht Umbauen mit Stand 10/2012. In der „Bestätigung zum Antrag – Energieeffizient Sanieren“ mit Stand 07/2012 haben wir den Hinweis zur Umwidmung entfernt und das Formular im Beraterforum/Internet ausgetauscht.

2. Energieeffizient Bauen und Sanieren: Online-Bestätigung zum Antrag (Programm-Nr.: 151/152, 153, 430)

Die „Online-Bestätigung zum Antrag“ für die Plausibilisierung der energetischen Kennwerte vor Antragstellung wurde zum 02.07.2012 erfolgreich eingeführt. Mit Blick auf die geplante verbindliche Anwendung der Online-Bestätigung wurden die Serverkapazitäten bereits deutlich verbessert, um dauerhaft schnelle Antwortzeiten für die Plausibilisierung der Eingabeparameter zu gewährleisten.

Mit dieser Online-Prüfung erhalten die Energie beratenden Sachverständigen eine hohe Sicherheit über die Richtigkeit der energetischen Angaben vor Antragstellung und können damit mehr Planungs- und Beratungssicherheit gegenüber ihren Auftrag gebenden Bauherren vermitteln (www.kfw.de/onlinebestaetigung).

In dieser Online-Anwendung führen ausschließlich vollständig ausgefüllte und auf energetische Plausibilität erfolgreich geprüfte Vorhaben zur Generierung der Online-Bestätigung. Bei Fehlermeldungen werden die möglichen Ursachen aufgezeigt und Hilfestellungen für eine einwandfreie Neuberechnung angeboten. Für in der Online-Anwendung ggf. nicht lösbare technische Fragestellungen bieten wir den Sachverständigen über die hinterlegten Kontaktadressen weitere Beratungen für eine Klärung vor Antragstellung an.

3. Energieeffizient Bauen und Sanieren: Energetische Bewertung von Fernwärme (Programm-Nr.: 151/152, 153, 430)

Im Rahmen der Berechnung zum KfW-Effizienzhaus hat die primärenergetische Bewertung von Fernwärme grundsätzlich entweder mit so genannten Tabellenwerten aus den zulässigen Berechnungsnormen oder nach AGFW Arbeitsblatt FW 309 zu erfolgen (gemäß den Technischen FAQ und den Technischen Mindestanforderungen in der Anlage zu den Programm-Merkblättern).

Das Formular „Bestätigung zum Antrag“ sieht diese Unterscheidung bislang nur „bei Anschluss an ein zu errichtendes/geplantes Fernwärmenetz“ vor. Die Formulare „Bestätigung zum Antrag“ werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dahingehend angepasst, dass die Einschränkung auf zu errichtende/geplante Fernwärmenetze aufgehoben wird und dann alle (auch bestehende Fernwärmenetze) mit sogenannten Tabellenwerten aus den zulässigen Berechnungsnormen oder nach AGFW Arbeitsblatt FW 309 primärenergetisch bewertet werden.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unseres Infocenters. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgenden Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung: 0800 5399001 - kostenfrei
 - Wohnwirtschaft und Infrastruktur: 0800 5399002 - kostenfrei
 - Bildungsfinanzierung - Neugeschäft KfW-Studienkredit: 0800 5399003 - kostenfrei
- Bildungsfinanzierung - Beratung zu bestehenden Darlehen:
 AFBG- und BAföG-Bankdarlehen: 069 7431 9996
 KfW-Studienkredit und Studienbeitragsdarlehen: 069 7431 9997

Die aktuelle Zinskonditionenübersicht steht Ihnen im Internet (www.kfw.de/konditionen) oder über Fax-Abruf unter der Nummer 069 7431 4214 zur Verfügung.

Die ab **01.10.2012** gültigen **Programm-Merkblätter** sind **ab sofort** im KfW Beraterforum unter beraterforum.kfw.de und ab **01.10.2012** im Internet unter www.kfw.de/merkblaetter bzw. www.kfw.de/formulare veröffentlicht.

Alternativ können Sie Veröffentlichungen über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen.

Zentraler Bestellservice der KfW: Servicenummer 0800 5399000 kostenfrei; E-Mail bestellservice@kfw.de		
KfW-Bestellnummer	Bezeichnung	Stand
600 000 2214	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Kredit“	10/2012
600 000 2243	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Bauen“	10/2012
600 000 2245	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“	10/2012
600 000 2244	Programm-Merkblatt „Altersgerecht Umbauen“	10/2012

Des Weiteren empfehlen wir Ihnen das RSS-Feed-Abonnement. Mit dem Abonnement erhalten Sie automatisch Informationen zu neu eingestellten oder geänderten Dokumenten im KfW Beraterforum. Diesen Service können Sie als registrierter Benutzer des KfW Beraterforums unter beraterforum.kfw.de/RSS abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

KfW


 Georg Maier


 Dr. Burkhard Touché